

| Daten Unterrichtsteilnehmer/in | | |
|--|--|----------------|
| Familienname: | Vorname: | Geburtsdatum: |
| Adresse: | | |
| Name Erziehungsberechtigte: | Mobiltelefon Erziehungsberechtigte: | |
| Name Erziehungsberechtigte: | Mobiltelefon Erziehungsberechtigte: | |
| Mobiltelefon Unterrichtsteilnehmer/in: | E-Mail: | T-Shirt Größe: |
| Weitere Aufsichtspersonen / Telefon: | Kindergarten und Gruppe / Schule und Klasse / Studium ab September 2023: | |

| Auswahl der Unterrichtsart | Anfangsalter | Monatstarif | Monatstarif Gruppe mit 2 Personen | Monatstarif Gruppe mit 3 Personen | Monatstarif Gruppe ab 4 Personen |
|---|---|---|-----------------------------------|-----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Musikmäuse; elementares Musizieren in Eltern-Kind-Gruppe <input type="checkbox"/> Musikzwerge; elementares Musizieren im Vorschulalter | ab 6 Monate ab 4 Jahre | ----- | € 43,- Externe € 69,- | € 29,- Externe € 46,- | € 22,- Externe € 35,- |
| <input type="checkbox"/> BlockflötenKlasse mit Einzelunterricht 25 min | 1. u. 2. Klasse Volksschule | € 43,- | ----- | ----- | ----- |
| <input type="checkbox"/> Blockflöte <input type="checkbox"/> Gitarre <input type="checkbox"/> E-Gitarre <input type="checkbox"/> E-Bass <input type="checkbox"/> Keyboard <input type="checkbox"/> Klavier <input type="checkbox"/> Kirchenorgel <input type="checkbox"/> Gesang <input type="checkbox"/> Querflöte <input type="checkbox"/> Klarinette <input type="checkbox"/> Fagott <input type="checkbox"/> Saxophon <input type="checkbox"/> Flügelhorn <input type="checkbox"/> Trompete <input type="checkbox"/> Tenorhorn <input type="checkbox"/> Posaune <input type="checkbox"/> Waldhorn <input type="checkbox"/> Tuba <input type="checkbox"/> Schlagwerk <input type="checkbox"/> Violine | <input type="checkbox"/> Einzelunterricht; keine Teilnahme bei BlockflötenKlasse, MusikKlasse und ATonO>Z< <input type="checkbox"/> MusikKlasse 1 u. 2 während Pflichtschulunterricht, mit Einzelunterricht <input type="checkbox"/> MusikKlasse PLUS während Pflichtschulunterricht, mit Einzelunterricht <input type="checkbox"/> MusikKlasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene ohne Einzelunterricht <input type="checkbox"/> MusikKlasse ULTRA für Jugendliche u. Erwachsene mit Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Orchester ATonO>Z< ohne Einzelunterricht musikalische Kenntnisse sind vorhanden <input type="checkbox"/> Orchester ATonO>Z< mit Einzelunterricht | € 95,- *Ext./Erw. € 165,- € 72,- € 72,- Externe € 125,- ----- € 72,- *Ext./Erw. € 125,- Ausbildung Stufe I € 0,- Ausbildung Stufe I € 72,- *Ext./Erw. € 125,- | ----- | ----- | ----- |
| <input type="checkbox"/> Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor / Gesangsgruppe <input type="checkbox"/> Band-, Ensemblemusizieren | ab 3. Klasse Volksschule | ----- | € 43,- | € 29,- | € 22,- |
| <input type="checkbox"/> Musiklehre, Rhythmus-, Gehör- u. Gesangsbildung <input type="checkbox"/> Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monate, Februar bis inkl. Juni | Grundstufe <input type="checkbox"/> Stufe I <input type="checkbox"/> Stufe II <input type="checkbox"/> Stufe III | ab 3. Klasse Volksschule ab 1. Klasse Mittelschule | ----- | *Externe und Erwachsene € 69,- | *Externe und Erwachsene € 46,- *Externe und Erwachsene € 35,- |

Die auf der Rückseite angeführte, aktuelle Ausbildungsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und kenne diese rechtsverbindlich an. Informationen über finanzielle Unterstützung zum Musikunterricht sind am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

| Zahlung der Monatstarife per Überweisung | | |
|--|--------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Überweisung am Beginn des Semesters 1. Teilbetrag: September bis Februar, 2. Teilbetrag: März bis August | Unterschrift | |
| oder Zahlung der Monatstarife per Bankeinzug | | |
| <input type="checkbox"/> Ich ermächtige die Marktgemeinde Zwentendorf, den Monatstarif monatlich von meinem Konto einzuziehen. Die Ermächtigung erlischt mit Beendigung der Unterrichtstätigkeit. | | |
| Bankverbindung: | BIC: | IBAN: |
| Name und Adresse des Kontoinhabers: | Datum: | Unterschrift des Kontoinhabers: |

| zusätzliche Daten für Zahlung per Überweisung (bitte nicht ausfüllen) | | | |
|---|------------------|---|--|
| 1. Teilbetrag 1. Semester: | Zeitraum: | 2. Teilbetrag 2. Semester: | Zeitraum: |
| | bis Feb. 2024 | | bis Juni / Aug. 2024 |
| zusätzliche Daten für Zahlung per Bankeinzug (bitte nicht ausfüllen) | | | |
| Betrag: | Durchführung ab: | Durchführung bis: | zu Gunsten Konto bei Volksbank Tullnerfeld eG: |
| | | Juni / Aug. 2024 | IBAN: AT40 4715 0450 6259 0000, BIC: VBOEATWWNOM |
| Eingang der Anmeldung (bitte nicht ausfüllen) | | | |
| Leitung zur Kenntnis genommen, Ausbildungsplatz zugewiesen, Datum und Unterschrift: | | Buchhaltung der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis genommen, Datum und Unterschrift: | |

Ausbildungsordnung

1. Name und Sitz der Ausbildungsstätte

- M&DF>Z< Music & Dance Factory Zwentendorf, 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

2. Unterrichtsaufnahme

- Die Unterrichtsaufnahme erfolgt erst durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars sowie der Gegenzeichnung durch die Leitung der M&DF>Z<.

3. Unterrichtsentgeltzahlungspflicht

- Die Marktgemeinde Zwentendorf hebt von allen Auszubildenden ein Jahresausbildungsgeld in Form einer 12-monatigen Monatsentgeltpauschale ein und beinhaltet Präsenz- oder Online-Unterricht an gesetzlich geregelten Schultagen sowie das Music Camp in den Sommerferien. Kostenpflichtiger Gruppenunterricht, der keinen Einzelunterricht beinhaltet, wird in Form einer 10-monatigen Monatsentgeltpauschale (Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monatsentgeltpauschalen) eingehoben und ist exklusive dem Music Camp. Die Entgeltpauschale kann monatlich per Bankeinzug oder semesterweise in 2 Teilbeträgen per Überweisung bezahlt werden.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht und Music Camp entbindet nicht der Verpflichtung zur Entgeltzahlung.
- Für Auszubildende aus der Marktgemeinde Zwentendorf, deren musikalisches Wirken nicht auf die Gemeinde orientiert ist, wie z.B. keine Teilnahme bei öffentlichen Auftritten in der Marktgemeinde Zwentendorf oder kein aktives Mitwirken beim Orchester ATonO>Z<, gilt der externe Monatstarif.
- Der Erwachsenentarif gilt für jene Personen, die ein eigenes Einkommen beziehen. Für Student/innen und Lehrlinge gilt nicht der Monatstarif für Erwachsene, sofern eine Kopie der Studienbestätigung bzw. Lehrlingsnachweis beigebracht wird.

4. Finanzielle Unterstützung

- Richtlinien sowie Antragsformular zur Erlangung von finanzieller Unterstützung, deren ordentlicher Wohnsitz in Zwentendorf ist, sind auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

5. Unterrichtsbesuch

- Die Auszubildenden haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft, den Übungsanweisungen entsprechend, vorzubereiten. Bei Minderjährigen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für die gewissenhafte, den Übungsanweisungen entsprechende, Unterrichtsvorbereitung.
- Unmündige Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

6. Unterrichtsmittel

- Die notwendigen Unterrichtsmitteln (Instrument, Noten, etc.) sind mitzubringen.

7. Teilnahme an Veranstaltungen

- Die Auszubildenden haben grundsätzlich an Veranstaltungen teilzunehmen.

8. Versäumte Unterrichtseinheiten

- Die Auszubildenden sind verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den/die Lehrer/in rechtzeitig, d.h. spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn, zu verständigen. Bei einem Minderjährigen liegt dies in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Unterrichtseinheiten, die nicht rechtzeitig angekündigt versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- Rechtzeitig angekündigter versäumter Unterricht sowie Stunden, die seitens der/des Lehrer/Lehrers entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt und sind direkt mit dieser/diesem zu vereinbaren.

9. Beendigung der Unterrichtstätigkeiten

- Die Anmeldung endet automatisch per 31. August, wenn keine neue schriftliche Anmeldung, für das folgende Unterrichtsjahr, bis spätestens 30. Juni abgegeben wird.
- Eine vorzeitige Abmeldung, die der Schriftform bedarf, während des laufenden Unterrichtsjahrs ist nur durch einen schriftlichen Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Marktgemeinde Zwentendorf.
- Bei Disziplinarfällen und einem Entgeltrückstand von mindestens drei Monaten wird der/die Auszubildende ausgeschlossen. Die dadurch hervorgerufenen Spesen, wie z.B. Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtsspesen, sind vom Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen von deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Außenstände werden mit Rechtsmitteln eingehoben.

10. Haftung

- Alle Einrichtungen und Gegenstände des Unterrichtsortes sind pfleglich zu behandeln und die Hausordnung ist zu befolgen.
- Für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufene Schäden haftet der/die Verursacher/in.
- Die Marktgemeinde Zwentendorf sowie M&DF>Z< haftet nicht für Verlust oder Schäden an privaten Eigentum.

11. Veränderung der angegebenen Daten

- Jede Veränderung der angegebenen Daten wie z.B. Adresswechsel, Änderung der Kontoverbindung ist unverzüglich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf mitzuteilen.

12. Datenschutz

- Die bei der Anmeldung erhobenen, personenbezogenen, elektronisch erfassten Daten werden ausschließlich für die Durchführung von Unterrichts-, Verwaltungs- sowie Abrechnungsaufgaben verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Mit der Anmeldung zum Unterricht bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen der/die Schüler/in alleine oder gemeinsam mit anderen zu sehen ist, einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

13. Nebenabreden

- Von der Anmeldung sowie Ausbildungsordnung abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch die Unterschrift der Vereinbarungspartner/innen.